

Steuertermin 15.08.2022

Am 15.08.2022 werden folgende städtische Abgaben zur Zahlung fällig: Gewerbesteuer: Vorauszahlungsrate für das III. Vierteljahr 2022. Grundsteuer: Ein Viertel des Jahresbetrages (die Höhe ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid).

Bei Steuerpflichtigen, die sich am Lastschrift-Einzugsverfahren beteiligen, veranlasst die Stadtkasse die Einziehung der fälligen Beträge zum Fälligkeitstermin. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 12.08.2022